

Hundert ein und vierzigste öffentliche Sitzung
der I. Kammer, am 13. November 1837.

(Beschluss.)

Vortrag aus der Registrande. — Berichtigung einer Stelle im Protokolle vom 4. November, die Landgemeindeordnung betreffend.
— Berichtigung einer Stelle in der Schrift, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend. —

Prinz Johann: Dann würde die letztere Petition nach Befinden später an die 4. Deputation abzugeben sein, wenn sich jener Gegenstand erledigt hat.

Secr. Harß: Es würde sich wohl leicht so machen, daß aus dem Protokolle Extrakte gefertigt würden, und der eine davon an die 3., der andere an die 4. Deputation abgegeben würde.

Vizepräsident D. Deutrich: Dann kommt es darauf an, ob das feststeht, was Herr Bürgermeister Hübler äußerte. Vielleicht wäre es gut, wenn beide Deputationen sich die Sache vortragen ließen, und es käme dann darauf an, ob die Sache, die sehr wichtig ist, noch zur Berathung kommen könnte.

v. Carlowitz: Ich bin für die Petition der West of Scotland Company. Wenn ich gleichwohl dem nicht entgegen bin, daß der Gegenstand auf diesem Landtage auf sich beruhen möge, so geschieht das lediglich im Interesse der Sache. Ich wünsche nicht, daß ein Gegenstand, den ich für sehr beachtungswerth erkenne, und für den ich muthmaßlich stimmen werde, bei unserem nur noch kurzem Zusammensein vielleicht nicht mit derjenigen Gründlichkeit berathen werde, der er so würdig ist. Unter diesen Umständen stände selbst zu besorgen, daß die I. Kammer sich der II. Kammer anschlosse nur um der noch herzustellenen Vereinigung halber, was doch zu bedauern sein würde; denn dann gelte diese Frage vielleicht für so bleibend in beiden Kammern abfällig begutachtet, daß sich dieselbe schwerlich auf nächstem Landtage wieder anknüpfen ließe. Das wünsche ich aber nicht. Ich glaube daher, man könne sie jetzt füglich auf sich beruhen lassen. Inmittelst würden weitere Erfahrungen einzusammeln sein; auch wird uns inmittelst offenbar werden, was auf unsere frühere Petition über das Katastrationswesen, die bereits in beiden Kammern berathen worden ist, von Seiten der Staatsregierung verfügt werden wird. Zeigt sich, daß die Staatsregierung auf diese Petition nicht eingehen will, oder geht sie darauf ein, es bieten sich in der Ausführung aber neue bedeutende Schwierigkeiten dar, so ist es möglich, daß wir nächsten Landtag noch zu ganz andern Re-

sultaten gelangen. Ich glaube also, es ist im Interesse der Angelegenheit selbst, wenn die Kammer sie auf sich beruhen läßt, um indessen der Form zu genügen, will ich nicht entgegen sein, daß sie vorläufig an eine Deputation verwiesen werde; bringt aber dann die Deputation den Vorschlag auf die Bahn, daß wegen Kürze der Zeit der Gegenstand nicht weiter verfolgt werden möge, so würde ich ihr beitreten.

Präsident: Ich würde dafür sein, daß sie nicht so ganz kurz von der Hand gewiesen, sondern an die 3. oder 4. Deputation abgegeben werde; man wird dann sehen, was sie darüber der Kammer vorschlagen wird; nur wünschte ich nicht, daß so ganz leicht darüber hinweggegangen würde. Sieht man, daß wir noch zu viel zu thun haben, um sie mit der gehörigen Gründlichkeit behandeln zu können, und rath man uns an, daß die Kammer den Gegenstand auf sich beruhen lassen möge, dann ist auf einer Seite der Form genügt, und andrerseits ist man auf die Sache so weit eingegangen, als es möglich gewesen ist. Ich würde daher, wenn man Nichts dagegen bemerkt, den Gegenstand an diese beiden Deputationen verweisen, vielleicht wäre auch für die eine oder die andere ein Auszug zu machen.

Secretair Harß: Ich weiß nicht, ob es mir neben der Fertigung der Protokolle möglich sein würde, die Sache in der noch übrigen kurzen Zeit gründlich zu bearbeiten. Wie umfanglich sie ist und was Alles dabei erwogen werden muß, zeigen der Bericht und die Diskussion der II. Kammer.

Präsident: Zu der Bestimmung würde allerdings gehören, daß nur so viel als möglich gemacht werden könnte. Ich würde nun geneigt sein, den Gegenstand an die 3. Deputation zu übergeben, obgleich bereits vorhin erwähnt worden, daß in dieser Beziehung Alles erledigt wäre und eigentlich nur die Schrift zu fertigen sei.

Bürgermeister Hübler: Ich sollte meinen, die vorliegenden Gegenstände würden unter diesen Umständen zu theilen und die Deutrichsche Petition sammt was dazu gehörig, an die 3. Deputation, und die Anträge der West of Scotland Company an unsere 4. Deputation zu geben sein. Unserer 4. Deputation muß es überlassen bleiben, in wiefern sie unter Berücksichtigung des nahen Landtagschlusses der Kammer Vorschläge in dem vorhin angedeuteten Sinne zu thun für angemessen findet, und die Kammer wird dann Beschluß zu fassen haben, ob sie die Sache zur Zeit auf sich beruhen lassen will.

Präsident: Dann würde ich doch für den Vorschlag sein, daß man eine Trennung stattfinden lasse, und daß daher beide Theile an diejenigen Deputationen verwiesen würden,